



Veröffentlichung



BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

6 StR 249/22

vom
9. August 2022
in der Strafsache
gegen

1. Kawa [REDACTED]
geboren am 15. November 1993 in Batel (Irak),

Der 6. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat am 9. August 2022 beschlossen:

Auf die Revisionen der Angeklagten wird das Urteil des Landgerichts Hannover vom 9. Februar 2022 mit den Feststellungen aufgehoben.

Die Sache wird zu neuer Verhandlung und Entscheidung, auch über die Kosten der Rechtsmittel, an eine andere Jugendkammer des Landgerichts zurückverwiesen.

Gründe: